

Nationale Statistiken zur Beratungsarbeit mit Personen, die häusliche Gewalt ausüben, 2019

- Pressemitteilung -

Der Fachverband Gewaltberatung Schweiz (FVGS) ist der Dachverband der Institutionen und Fachpersonen, die direkt und indirekt mit gewaltausübenden Personen im häuslichen Bereich arbeiten.

Er wurde 2010 gegründet und sein Ziel sowie das seiner Mitglieder ist es, dass gewaltbetroffene Familien, Paare und Personen einen gewaltfreien und sicheren Alltag (wieder)erleben. Schlussendlich trägt der FVGS dazu bei, dass alle EinwohnerInnen der Schweiz gewaltfrei leben können.

2020 wurden die Nationalen Statistiken zur Beratungsarbeit mit gewaltausübenden Personen vollständig überarbeitet. Diese wurden 2019 durch 23 Fachorganisationen ausgefüllt (vollständige Liste der Fachorganisationen unter <http://www.apscv.ch/services.html>).

Ein landesweit verfügbares Beratungsangebot für gewaltausübende Frauen und Männer in der Schweiz

Die Beratung für gewaltausübende Personen ist heute in der ganzen Schweiz verfügbar und richtet sich an alle, unabhängig von Geschlecht und Alter. Es waren über **2'400 Personen, die das Angebot bezogen haben.**

83% der beratenen Personen waren Männer und 17% waren Frauen (22 der 23 Fachstellen haben diese Männer beraten und 19 der 23 Fachstellen haben diese Frauen beraten). 82% der beratenen Personen waren zwischen 19 und 59 Jahre alt. In 20 Jahren haben die Fachstellen ein umfangreiches Angebot aufgebaut, das Einzel-, Paar- oder Gruppenberatungen und verschiedene soziotherapeutische und therapeutische Ansätze umfasst.

Netzwerkarbeit - ein grundlegendes Faktor im Bereich der häuslichen Gewalt

Prävention bei TäterInnen häuslicher Gewalt bedingt Netzwerkarbeit. Die Netzwerkpartner spielen tatsächlich eine entscheidende Rolle, wenn es darum geht, die Beteiligung der gewaltausübenden Personen an einer Beratung zu fördern. **In 73,8% der Fälle nehmen die gewaltausübenden Personen an einer Beratung infolge einer Empfehlung, Anordnung oder der Stellung einer Bedingung durch einen Netzwerkpartner teil.**

Zu beachten ist auch, dass obschon 10'495 Personen¹ wegen häuslicher Gewalt in 2019 polizeilich registriert wurden, **die Teilnahme an einer Beratung in nur 7,3% der Fälle angeordnet wurde.**

¹ Polizeiliche Kriminalstatistik 2019; Strafgesetzbuch (StGB): Straftaten und beschuldigte Personen, Bundesamt für Statistik, 27.03.2020 <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht.assetdetail.11147617.html>

Der niederschwellige Zugang wird durch den Einsatz spezialisierter Fachstellen ermöglicht und ist daher fragil

Der niederschwellige Zugang zu den spezialisierten Fachstellen ist von entscheidender Bedeutung, da 60% bzw. die Mehrheit der GewalttäterInnen freiwillig an der Beratung teilnehmen - sei es aus eigener Initiative oder auf Empfehlung eines dritten Dienstes. Diese Zugänglichkeit hängt von qualitativen Faktoren ab (Art des Angebots und der Dienstleistungen, stimulierende und nicht stigmatisierende Kommunikation, ethisch ausgerichtete und nicht-diskriminierende Ansätze)². Aber auch von quantitativen Faktoren wie dem Preis.

Derzeit gibt es keine gesetzliche Grundlage, die den gewaltausübenden Personen einen kostenlosen oder kostengünstigen Zugang zu den Fachstellen ermöglichen würde (welches z.B. ein Gewaltausübende-Hilfe-Gesetz GHG entsprechen würde, ähnlich OHG-Finanzierung). Nichtsdestotrotz nimmt jede zweite gewaltausübende Person (48%) kostenlos an Einzelsitzungen und 40% der Personen an Paarsitzungen teil.

Es sind daher derzeit die beratenden Fachstellen, die ein solches Angebot niederschwellig zugänglich machen und die dafür notwendigen Mittel organisieren. Die Situation ist daher fragil.

Verschiedene Studien³ zeigen zudem, dass eine dauerhafte und wirksame Prävention häuslicher Gewalt nur dann erreicht werden kann, wenn die Personen, die Gewalt ausüben, die volle Verantwortung für ihr Verhalten übernehmen und es ändern. "Gleichzeitig konnte aufgezeigt werden, dass die Wahrscheinlichkeit erneuter Gewaltanwendung in Paarbeziehungen gross ist, wenn keine Intervention von aussen erfolgt. Rund jede zweite gewaltausübende Person wird ohne Intervention erneut gewalttätig (Walker et al. 2013)"⁴.

Es ist daher unerlässlich, dass eine ausreichende Fachberatung zur Verfügung steht und einfach zugänglich ist.

Umfassende Statistiken können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<http://www.fvgs.ch/statistik.html>

Kontaktperson: Anne Trau-Le Penven, Generalsekretärin, 079 562 93 36

² Empfehlungen für die Beratungen mit Personen, die häusliche Gewalt ausüben; FVGS, Version 1.0, Februar 2019, Kapitel 3.2.3 Zugänglichkeit <http://www.apscv.ch/documents.html>

³ Zum Beispiel Social Insight, Juni 2014 «Der Polizist ist mein Engel gewesen. Sicht gewaltbetroffener Frauen auf institutionelle Interventionen bei Gewalt in Ehe und Partnerschaft», S. 277; Infras von Nov. 2014 „Maison d'accueil pour femmes en Suisse: analyse de la situation et des besoins“, S. 70s; Social Insight von April 2015 „Evaluation Umsetzung und Wirkung von Art. 28b ZGB“, S. 74

⁴ "Interventionen bei gewaltausübenden Personen, B7", Informationsblatt vom Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, August 2020. <https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/dokumentation/publikationen-allgemein/publikationen-gewalt.html>